Inhalt der Grundlagendarstellung in der Fachwoche: BilStR

1.	Handelsrechtliche Rechnungslegungsvorschriften	§§ 238 bis 278 HGB
2.	Gewinnbegriff im Allgemeinen	
	(Betriebsvermögen, Privatvermögen, Einlagen, Entnahmen)	§ 4 Abs. 1 EStG, § 8 EStDV, R 4.2, 4.3 und 4.7 EStR
3.	Steuerrechtliche Gewinnermittlung bei Kaufleuten	§ 5 EStG, R 5.1 bis 5.7 EStR
4.	Einkommensteuerliche Bewertungsvorschriften	§ 6 EStG, R 6.1 bis 6.5, R 6.7 bis 6.15 EStR, § 9a EStDV
5.	Steuerrechtliche Reinvestitionsrücklagen u.Ä.	§ 6b EStG, R 6.6, 6b.1 bis 6b.3 EStR, § 7g EStG
6.	Absetzung für Abnutzung	§ 7 EStG, § 11c EStDV, R 7.1 bis 7.4 EStR

Ziel des Lehrgangs ist, Grundlagenkenntnisse im Fachgebiet Bilanzsteuerrecht zu vermitteln. Er setzt unbedingt das Beherrschen der Buchführungs- und Bilanzierungstechnik und möglichst Zivilrechtskenntnisse (HGB/BGB) voraus. Vermittelt werden vor allem die Rechtsgrundlagen der handelsrechtlichen Rechnungslegung und der steuerlichen Gewinnermittlung. Schwierige bzw. komplizierte Vorschriften, die über diese Grundlagenvermittlung hinausgehen, bzw. einfache oder sehr formelle Regelungen (z.B. § 4 Abs. 4 bis 8 EStG, §§ 142 bis 148 AO, Formalvorschriften, Pensionsrückstellungen, Entstrickung, Mietkauf, Leasing, Mitunternehmerschaften) werden in dieser Fachwoche nicht behandelt.

In der Fachwoche wird eine Musterklausur verteilt. Eine weitere Klausur kann zu Hause geschrieben und zur Korrektur eingesandt werden.